



**Sozialdemokratische Partei Stadt Bern**

Postfach 1096, 3000 Bern 23, Tel. 031 370 07 90, Fax 031 370 07 81, E-Mail: [sekretariat@sp-bern.ch](mailto:sekretariat@sp-bern.ch)

# Plattform Bildungspolitik

Die öffentliche Schule muss die beste Schule bleiben

Autorinnen: Corinne Mathieu Neuhaus, Margrit Lüthi

Unter der Mitarbeit von: Brigitte Kohli, Sabine Künzle, Edith Meier, Susanne Meier, Patrizia Mordini, Martin Sahli, Margrit Stucki, Samuel Zellweger, Mark Gehring, Anna Bähler Lüthi

[www.sp-bern.ch/schulfraktion/](http://www.sp-bern.ch/schulfraktion/)

Herausgeberin:

SP der Stadt Bern

Monbijoustrasse 61, 3007 Bern

Postfach 1096, 3000 Bern 23

Tel. 031 370 07 90

Fax 031 370 07 81

Internet: [www.sp-bern.ch](http://www.sp-bern.ch)

E-Mail: [sekretariat@sp-bern.ch](mailto:sekretariat@sp-bern.ch)

Januar 2003; überarbeitete und aktualisierte Version vom April 2006

© Sozialdemokratische Partei Stadt Bern

*Bildungspolitik beeinflusst alle Lebensbereiche und wirkt sich zentral auf das Wohlergehen eines jeden Menschen aus.*

---

## Thesen:

1. Die Volksschule bietet optimale Rahmenbedingungen und ein gutes Klima für Lernende und Lehrende unter Einbezug der Eltern.
2. Die Volksschule garantiert Integration und Chancengleichheit.
3. Die Volksschule gewährleistet Mitsprache von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern.
4. Die Volksschule ist familiengerecht organisiert.
5. Die Volksschule ist flexibel und durchlässig organisiert.

---

*Die Volksschule beginnt im Kindergarten.*

*Obschon an einigen Stellen dieser Bildungsplattform die Stufe „Kindergarten“ von der Stufe „Schule“ unterschieden wird, gelten ihre Forderungen für alle Stufen der Volksschule, also auch für den Kindergarten.*

*„Volksschule“ meint Schule inklusive Kindergarten, „Lehrkräfte“ schliesst die Lehrkräfte für den Kindergarten mit ein.*

# These 1: Die Volksschule bietet optimale Rahmenbedingungen für Lernende und Lehrende unter Einbezug der Eltern.

## Ausgangslage

### Klassengrösse

Unter die Richtwerte fallende SchülerInnenzahlen werden vom Kanton nicht toleriert. Bei den heute geltenden Richtlinien (16-26) für einreihige Klassen kann erst ab 30-32 SchülerInnen eine neue Klasse eröffnet werden.

### Verkehrssicherheit

Der Handlungsbedarf bezüglich Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulhäusern und Kindergärten ist von einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe in einem Bericht festgehalten worden. Anlass war eine SP-Motion (Balsiger), die im Jahr 1997 eingereicht worden ist. Wegen fehlender Finanzen verzögert sich die Umsetzung der aufgelisteten Projekte; einzelne wurden fallweise bewilligt. Das Konzept für eine kindergerechte Stadt sieht zwei Massnahmen vor, welche die Schulwegsituation verbessern sollen.

(Massnahme 16: verstärkte Kontrollen und bauliche Massnahmen in Tempo-30-Zonen.

Massnahme 17: bei Schulanlagen dem Schutz der Kinder besondere Beachtung schenken.)

### Attraktivität des Lehrberufes

Die Zahl der Aufgaben, welche die Gesellschaft an die Schule delegiert, wird immer grösser. Auch die Eltern haben hohe Erwartungen an die Schule. Dies führt zu Überforderungssituationen bei den Lehrerinnen und Lehrern. Immer weniger junge Leute entscheiden sich deshalb für den Lehrberuf.

### Schulkommissionen

Die Schulkommissionen sind als Laiengremien zeitlich und inhaltlich überfordert mit der Umsetzung der Schulreform. Die Schulkommission erfüllt verschiedene Funktionen: Einerseits ist sie Anstellungsbehörde, andererseits ist sie als strategisches Organ verantwortlich für Schulentwicklungsfragen. Dazu fehlt aber die Zeit und eine angemessene finanzielle Entschädigung. Die zahlreichen vakanten Sitze in Schulkommissionen deuten auf ein vermindertes Interesse hin.

Die SP muss sich dafür einsetzen, dass die Rollenverteilung in der Leitung/Führung der Schule hinsichtlich der veränderten Verhältnisse in den Schulen entflochten und neu definiert wird.

## Forderungen zu These 1:

- Kleine Klassen
- Die Finanzierung von angemessenem Unterrichts- und Schulmaterial ist gewährleistet
- Den Bedürfnissen der SchülerInnen und LehrerInnen entsprechend sanierte Schulhäuser und dazugehörige Umgebung
- Sichere Schulwege
- Den Bedürfnissen einer sozial und kulturell vielfältigen Schule entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte
- Unterstützung und Anerkennung der Lehrkräfte in ihrem Berufsalltag
- Prävention
- Professionalisierung der Schulleitungen und Stärkung der Schulkommissionsmitglieder

### **Kleine Klassen**

Soll der Unterricht nach den Erkenntnissen der Bildungsforschung erteilt werden, so ist Methodenvielfalt angesagt. Gruppenarbeiten, Werkstatt- und Projektunterricht und weitere offene Unterrichtsformen sowie individuelle Förderung sind mit Klassen von 30 und mehr Schülerinnen und Schülern aus Platzgründen zwar durchführbar, aber nicht lernfördernd. Vielfältige Lernmethoden müssen möglich sein.

### **Die Finanzierung von angemessenem Schul- und Unterrichtsmaterial ist gewährleistet**

Der Berner Schulverlag blmv produziert immer teureres Unterrichtsmaterial. Die Gemeinden müssen diese Lehrbücher aus eigenen Mitteln finanzieren. Lehrmittel sollten nicht als Verbrauchsmaterial produziert werden. Die Schulmaterialkredite müssen so bemessen sein, dass die Anschaffung der Pflichtlehrmittel nicht den Löwenanteil der Kredite verschlingt. Die Informatik als fächerübergreifendes Arbeitsinstrument muss gefördert werden. Dies soll durch die Informatikplattform „Informatik Volksschule Stadt Bern“ gewährleistet werden.

### **Den Bedürfnissen der SchülerInnen und LehrerInnen entsprechend sanierte Schulhäuser und dazu gehörende Umgebung**

In allen Schulhäusern stehen genügend und zweckmässig eingerichtete Spezialräume sowie genügend Gruppenarbeitsplätze zur Verfügung. Die Schulhäuser der Stadt sind behindertengerecht saniert. Körperlich behinderte Kinder sollen die Schule ihres Quartiers besuchen können.

Die Umgebung der Schulhäuser ist kindergerecht und dient den Schülerinnen und Schülern als Treffpunkt während und nach dem Unterricht.

### **Sichere Schulwege**

Dem Schutz der Kinder im Strassenverkehr ist höchste Priorität einzuräumen. Alle Lichtsignalanlagen sind mit genügend langen Grünphasen auszustatten. Kein Konfliktgrün mehr auf allen Wegen zu Schul- und Sportanlagen. Einführung und Durchsetzung von Tempo 30 im Umfeld von Schulanlagen z.B. mit Trottoirzungen und Fahrbahnverengungen. Temporär gesperrte Strassenabschnitte bei Schulanfang und -ende sind als Massnahme in Konzepte zur Verkehrssicherheit aufzunehmen. Der Verkehrsunterricht an Schulen muss weiterhin von der Stadt gewährleistet werden.

### **Den Bedürfnissen einer sozial und kulturell vielfältigen Schule entsprechende Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte**

Die Bedürfnisse der Schule und der SchülerInnen stehen bei Angebot und Auswahl der Weiterbildung der Lehrkräfte im Vordergrund: Fachbegleitung bei Schulentwicklungsprozessen, Supervision, Coaching, Konfliktmanagement etc.

### **Prävention**

Die Präventionsangebote für die Schulen der Stadt Bern müssen erhalten bleiben und den veränderten Bedürfnissen laufend angepasst werden.

Der Gesundheitsdienst beispielsweise ist in den Bereichen Gesundheitsvorsorge, Gesundheitsberatung, Gesundheitsinformation und Gesundheitsförderung tätig. Gesundheitsförderungs- und Präventionsangebote laufen in finanziell schwierigen Zeiten Gefahr, als nicht unbedingt notwendig klassiert und deshalb abgeschafft zu werden. Sie sind jedoch in den letzten Jahren vor allem in den Schulen zu wichtigen Bestandteilen der Bildung geworden. In Anbetracht der zunehmenden Ansprüche an die Schule und vor allem an die Lehrkräfte müssen diese Angebote als eine wichtige Ressource erhalten bleiben, respektive bei Bedarf ausgebaut werden. Für die Gesundheitsteams an den Schulen muss die Entlohnung sichergestellt werden.

Das gleiche gilt für die Sozialarbeit an den Schulen: Ziel der SP ist es, die von der Stadt initiierte etappenweise Institutionalisierung der Schulsozialarbeit zu unterstützen.

**Professionalisierung der Schulleitungen, Stärkung der Schulkommissionsmitglieder**

Die strategische (Schulkommission) und operative (Schulleitung) Ebene in der Führung der Schule müssen getrennt werden. Wir erachten klare Anforderungsprofile für Schulleitungen und Schulkommissionsmitglieder als notwendig, resp. eine Schulungsverpflichtung zwecks Qualifikation als dringlich. Daher sollten rechtliche Voraussetzungen für eine obligatorische Weiterbildung der gewählten Schulleitungen und Kommissionsmitglieder geschaffen werden. Die erhöhten Anforderungen werden mit einer besseren Entschädigung abgegolten. Zudem braucht es eine Optimierung in Kommunikation und Information sowie vermehrte Öffentlichkeitsarbeit der Schulen und Kommissionen.

## These 2: Die Volksschule garantiert Integration und Chancengleichheit

### Ausgangslage

#### Anteil fremdsprachiger Kinder

Gemäss statistischen Daten betrug der Anteil ausländischer Kinder im Schuljahr 2003/04 gesamtstädtisch 33%. (Kanton Bern 14%) Im Kindergarten 38%, in den Regelklassen 32%. Da dies gesamtstädtische Zahlen sind, können in den verschiedenen Quartieren ganz unterschiedliche Verhältnisse herrschen.

Beunruhigend sind die Unterschiede, wenn man die Anteile ausländischer Kinder im Sekundarniveau der Sekundarstufe I mit den Anteilen in der Kleinklasse A (minderbegabte, schulbildungsfähige Kinder) vergleicht:

Sekundarstufe I: 19% ausländische Kinder (Tendenz steigend: 1999:15%)

KKA: 57% ausländische Kinder

(Quelle: statistische Daten zur Bildungsstrategie der Stadt Bern 04-08)

#### Spezialunterricht

Die kantonale Erziehungsdirektion (ERZ) hat eine Anspruchsquote von 0,062373 Lektionen Spezialunterricht pro Schüler bzw. Schülerin errechnet. Grundgedanke der von der ERZ errechneten Anspruchsquote ist die Gewährleistung der Chancengleichheit. Alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern sollen den gleichen Anspruch auf Spezialunterricht haben. Dies ist eine Haltung, die an sich zu begrüssen ist. Das Problem liegt nun aber darin, dass die Kinder, die Spezialunterricht benötigen, nicht immer schön verteilt aufs ganze Kantonsgebiet sind. Die Städte benötigen eher mehr. Der Bedarf der Stadt Bern ist nachgewiesen, es fehlen weiterhin rund 200 Stunden Spezialunterricht. Ein Gesuch um mehr Lektionen ist vom Regierungsrat abgelehnt worden, eine Beschwerde dazu wurde vom Kanton auch abgewiesen. Die ERZ beharrt weiterhin auf dem Abbau von Lektionen für den Spezialunterricht. Im Schuljahr 2005/06 wurden noch 801 Wochenlektionen bewilligt, fürs Schuljahr 2006/07 müssen weitere 41 Lektionen auf 760 Wochenlektionen abgebaut werden. Dies heisst für die Speziallehrkräfte mehr Gruppenunterricht, mit dem weniger individuell gearbeitet werden kann und natürlich auch Wartelisten für Kinder, welche nicht aufgenommen werden können. Wer es sich leisten kann, organisiert sich den Unterricht heute privat gegen Bezahlung.

#### HSK-Unterricht

Für ausländische Kinder ist der Besuch der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) für den Schulerfolg wichtig, da die Beherrschung der Muttersprache eine Voraussetzung ist für das Erlernen der Zweitsprache. Die Bedingungen, unter denen der HSK-Unterricht durchgeführt wird, bewirken, dass er heute abgekoppelt vom regulären schulischen Geschehen stattfindet und eine Mehrbelastung für die Kinder darstellt. Viele Lehrkräfte wissen kaum um seine Existenz oder nehmen diese nicht zur Kenntnis. Um den HSK-Unterricht besser in den Regelbetrieb der Schulen zu integrieren und die Zusammenarbeit zwischen HSK-LehrerInnen und Regellehrkräften zu fördern, wurde im Jahr 2005 erstmals ein "Tag der offenen Tür im HSK-Unterricht" durchgeführt.

Die Stadt Bern stellt für den HSK-Unterricht die Schulräume gratis zur Verfügung. Er findet ausserhalb des Schulunterrichts statt. Die 15 verschiedenen Angebote (Sprachen) werden von 930 Stadtberner und 294 auswärtigen Schülerinnen und Schülern besucht. (Zahlen Schulamt Mai 2003)

### Interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler

Aufgrund einer überwiesenen Motion der SP/Juso Fraktion (Mathieu/Schwarz) hat der Gemeinderat den Auftrag erhalten, interkulturelle Vermittlerinnen und Vermittler in der Schule einzusetzen. Diese sollen die Kommunikation zwischen der Schule und den Eltern der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler unterstützen und den Eltern dadurch eine aktive Elternmitarbeit ermöglichen oder erleichtern. Gegenwärtig wird das Konzept erarbeitet.

Ziel der interkulturellen Vermittlung ist die Verbesserung der Bildungschancen für fremdsprachige Kinder und Jugendliche.

### **Forderungen zu These 2:**

- Individuelle Förderung
- Stütz- und Förderunterricht
- Spezialunterricht
- Aufgabenhilfe
- Zwei Jahre Kindergarten
- Durchlässige Schulmodelle (siehe auch These 5)
- Schul- und Laufbahnberatung
- Integration des HSK-Unterrichts in den Regelschulalltag
- Einbezug von MediatorInnen
- Spezielle Information für fremdsprachige Eltern

#### **Individuelle Förderung**

Die Stadt schliesst mit privaten Leistungserbringern Verträge ab für die Aufgabenhilfe. Diese Angebote müssen Kosten mässig niederschwellig bleiben, damit sie genutzt werden.

Es braucht zusätzliche Fördermassnahmen für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedürfnissen der Sekundarstufe I (7.-9- Schuljahr). Ein vermindertes Lernstoffangebot taugt dazu nicht. Es muss ihnen zu Lernerfolgen verholfen werden.

#### **Spezialunterricht**

Die SP setzt sich dafür ein, dass die bisherigen Spezialangebote in ihrem Umfang mindestens auf dem Niveau des Jahres 2001 erhalten bleiben; der Abbau muss rückgängig gemacht werden. Kinder mit speziellen pädagogischen Bedürfnissen sowie Störungen im Bereich der gesprochenen Sprache oder beim Erwerb der Lese-Rechtschreibtechnik sowie Kinder mit Störungen im mathematischen Verständnis erhalten Spezialunterricht und können so gestützt in der Regelklasse unterrichtet werden. Zudem fordert die SP mehr Team-Teaching zwischen Regel- und Spezialklassenlehrkräften zur Verbesserung des Wirkungsgrades sonderpädagogischer Massnahmen. Der Fokus soll dabei vermehrt auf Stützung der Regelklasse denn auf der Ausweitung individueller Förderprogramme liegen.

#### **Zwei Jahre Kindergarten**

Die SP hält daran fest, dass sowohl heute sowie allenfalls in einer veränderten Einschulungsart (ev. Basisstufe: 4-8 jährige Kinder) das gemeinsame Lernen im Spiel als Voraussetzung zu schulischem Lernen und zur Sozialisierung der Kinder erhalten bleibt. Im Kindergarten soll zudem gezielte Sprachförderung betrieben werden, welche bspw. für fremdsprachige Kinder die vorschulischen Sprachförderungsangebote (z. B. MuKi-Deutsch) fortsetzt resp. ausbaut.

### **Durchlässige Schulmodelle**

Sie erhöhen die Chance für langsam oder anders lernende Kinder, auch zu einem späteren Zeitpunkt in ein höheres Lernniveau zu wechseln oder für überforderte Schülerinnen und Schüler auf dem Sekundarschulniveau zur Entlastung in einem Fach ins Realniveau zu wechseln. Dies wiederum erhöht die Chancen auf dem Lehrstellenmarkt.

### **Schul- und Laufbahnberatung**

Öffentliche und private Stellen anbietende sollen aufgefordert werden, genügend "Schnupperstellen" bereitzustellen, damit die Jugendlichen in der Realität erproben können, was sie in der Schule gelernt haben. Eine individuelle Schullaufbahnbegleitung in die Berufsbildung hinein muss durch Schule und Berufsberatungsstellen gewährleistet bleiben.

Gender-Aspekte sind sowohl in der Berufswahl bei den Anbietenden von Lehrstellen wie auf der Seite von den aus der Schule Austretenden zu thematisieren (z.B. technische Berufe für Mädchen, soziale Berufe für Knaben). Die SP unterstützt Angebote von Instituten und Projekten, welche die Themen Schul- und Laufbahnberatung sowie Berufseinstieg gezielt im Hinblick auf soziale Herkunft und Geschlecht behandeln.

### **Integration des Heimatsprachlichen Kulturunterrichtes (HSK) in den Regelschulalltag**

Sie ermöglicht die Stärkung der Zusammenarbeit mit den Volksschullehrkräften, Elternräten und Schulkommissionen. Zudem fördert sie das gegenseitige Verständnis und bedeutet eine bessere Integration ins Quartier.

Kontaktaufnahme mit ausländischen Vereinen ist eine weitere Integrationshilfe (interkulturelle Feste, Freizeitaktivitäten und Sport zusammen mit den Schulen).

### **Einbezug von MediatorInnen**

MediatorInnen vermitteln in schwierigen Schulsituationen und zeigen, wie mit kulturellen Unterschieden umgegangen werden kann. Modelle mit klasseninternen MediatorInnen sind zu fördern und zu unterstützen. Weiter sind MediatorInnen in der Elternarbeit, bei Schullaufbahnfragen und für den Dialog Eltern-Lehrpersonen einzusetzen. Eine entsprechende Forderung der SP/JUSO-Fraktion wurde im Stadtrat überwiesen (Mathieu/Schwarz).

### **Spezielle Informationen für fremdsprachige Eltern**

Alle schulrelevanten Informationen liegen als Übersetzung vor.

Es wird besondere Sorgfalt darauf verwendet, Eltern aus anderen Kulturen, d.h. häufig auch mit anderen Schulsystemen, unser Schulsystem und die Berufsbildungsmöglichkeiten zu erläutern.

**Für die SP heisst Chancengleichheit konkret, dass alle Schülerinnen und Schüler eine Ausbildung erhalten, die ihren Fähigkeiten und Neigungen entspricht und die es ihnen ermöglicht, später ihr Einkommen selbstständig zu verdienen und sich bewusst, eigenständig und selbstbestimmt in der Gesellschaft zu bewegen.**



## These 3: Die Volksschule ist gewährleistet Mitsprache von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern

### Ausgangslage

#### SchülerInnenmitsprache

Das Schulreglement der Stadt sieht eine Mitsprache der Schülerinnen und Schüler vor. Diese Mitsprache wird von den Schulkommissionen unter Mitwirkung der Schulleitungen sowie der Lehrerinnen und Lehrer und der Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulkreis geregelt.

#### Partizipation von ausländischen Eltern

Die AusländerInnen haben kein Stimm- und Wahlrecht. Dies bedeutet, dass sie zwar in Elternräte, nicht aber in Schulkommissionen wählbar sind, obwohl eine Mitarbeit der ausländischen Eltern in den Schulkommissionen sehr gewünscht wird.

### Forderungen zu These 3:

- Elternmitsprache
- Stufengerechte SchülerInnenmitbestimmung
- Stimmrecht für AusländerInnen in den Schulkommissionen

#### Elternmitsprache

Sie bedeutet, dass die Eltern in der Schule Mitwirken und Mitverantworten. Sie unterstützen die Schule in Fragen wie zum Beispiel in Schulwegsicherung, Pausenplatz- und Freizeitgestaltung, Prävention und Gesundheitsförderung, Schulhauskultur- und Nachbarschaftsförderung, Kulturstiftungen. Das Kümern um das Wohl der Kinder erfolgt in Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen.

Elternmitwirkung darf sich nicht im Kuchenbacken fürs Schulfest erschöpfen!

#### Stufengerechte SchülerInnenmitsprache

Die SchülerInnenmitsprache soll institutionalisiert werden und zwar auf allen Stufen der Volksschule – klassenübergreifend und altersgerecht. Auch jüngere Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, ihre Meinung zu äussern und haben ein Recht darauf, dass auf ihre Bedürfnisse eingegangen wird. Als SP fordern wir, dass alle Schülerinnen und Schüler die Spielregeln der Demokratie altersgemäss in ihrem Schulalltag erproben lernen.

#### Stimmrecht für AusländerInnen in den Schulkommissionen

Ausländische Eltern haben als VertreterInnen des Elternrates in der Schulkommission Mitspracherecht, aber mitentscheiden dürfen sie nicht. Diese Ungerechtigkeit ist nur durch ein allgemeines Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen zumindest auf Gemeindeebene zu beseitigen. Die SP setzt alles daran, dass auf kantonaler Ebene in dieser Frage gehandelt wird (Gewährleistung der Gemeindeautonomie in der Kantonsverfassung).

## These 4: Die Volksschule ist familiengerecht organisiert.

### **Ausgangslage:**

Es gilt, ergänzend zu den Unterrichtszeiten, Strukturen zu schaffen, die den veränderten Familienverhältnissen, Arbeitsbedingungen, der wirtschaftlichen Notwendigkeit, der Prävention und Sozialisierung, den Kleinfamilien und der veränderten Rolle der Frau Rechnung tragen.

#### **Familienergänzende Kinderbetreuung**

Es fehlen immer noch Plätze in den städtischen Kindertagesstätten.

In jedem Schulkreis besteht mindestens eine Tagesschule. Das Platzangebot muss aber weiter ausgebaut werden. Neben den Tagesschulen müssen auch Ganztageschulen mit erweiterten Öffnungszeiten eingerichtet werden. Mittels eines Vorstosses im Stadtrat soll dieser Forderung Nachdruck verlieht werden (Mathieu Neuhaus 2006).

#### **Blockzeiten**

In den meisten Schulkreisen sind die Blockzeiten flächendeckend eingeführt worden. Es existieren aber immer noch Schulen ohne Blockzeiten. Das muss umgehend geändert werden.

### **Forderungen zu These 4:**

- Weiterer Ausbau der familienergänzenden Betreuung
- Ausbau des Platzangebotes in den Tagesschulen
- Flächendeckende Blockzeiten
- Einführung von Ganztageschulen

#### **Familienergänzende Kinderbetreuung**

Zu den bereits bestehenden Angeboten wie Horte, Aufgabenhilfe, Mittagstische (Leistungsverträge der Stadt mit dem Gemeinnützigen Verein der Stadt Bern) und den seit zwei Jahren bestehenden Ferien-Tagesangeboten muss Sorge getragen werden. Eine offene, transparente und permanente Information zu den vorhandenen familienergänzenden Betreuungsangeboten über möglichst viele Kanäle hilft den Eltern, das für ihre Kinder richtige Angebot zu nutzen.

#### **Tagesschulen**

Es besteht ein direkter Zusammenhang zwischen schulischen Tagesstrukturen, in denen Kinder in Geborgenheit miteinander entdecken, lernen und respektvollen Umgang einüben können und verbesserten Schulleistungen. Die flächendeckende Einführung von Tagesschulen ist in der Stadt Bern erfolgt. Damit ist ein Etappenziel erreicht. Weiterhin setzt sich die SP für die langfristige Finanzierung dieser Angebote ein.

Die SP fordert nun die zweite Etappe im Ausbau des familienergänzenden Angebots: Die rasche und gezielte Einrichtung von Ganztageschulen in der Stadt Bern. Die Stadt Bern soll eine Vorreiterrolle in Sachen Ganztageschulen übernehmen - denn langfristig verhelfen Ganztageschulen der Stadt zu einem Standortvorteil. Die Bildungsstrategie des Gemeinderates sieht Pilotprojekte vor.

#### **Blockzeiten**

Sind nur familiengerecht, wenn sie tatsächlich auf die Bedürfnisse der berufstätigen Eltern Rücksicht nehmen. Wer von der Volksschule spricht, soll sich dafür einsetzen, dass unsere Schulen Tagesschulen sind und dass Blockzeiten für alle Schuljahre gelten.

## These 5: Die Volksschule ist flexibel und durchlässig organisiert

### Ausgangslage:

#### Basisstufe

In der Schweiz wird ein neues Modell für die Einschulung der Kinder diskutiert: die Basisstufe für 4 bis 8-jährige Kinder. Diese soll den Kindergarten und die ersten beiden Jahre der Volksschule umfassen. Die wichtigsten Merkmale der Basisstufe gemäss EDK (Dossier 48) sind:

- Der Eintritt in die Basisstufe erfolgt mit ungefähr 4 Jahren und ist im August und Februar möglich.
- Die Basisstufe kann - je nach individuellem Lernweg - in einem Zeitraum von 3-5 Jahren durchlaufen werden.
- Die Klassen sind altersheterogen, umfassen 18-24 Kinder und werden von zwei Lehrpersonen mit insgesamt 150% Stellen (Team-Teaching) betreut.

Der Stadtrat hat im Juni 2001 ein Postulat überwiesen, in dem der GR beauftragt wird, einen Pilotversuch Basisstufe beim Kanton zu bewirken. Der Kanton seinerseits hat ebenfalls den Auftrag erhalten, die Einführung der Basisstufe zu prüfen. Der Kanton Bern arbeitet eng mit der Ostschweizer EDK zusammen, welche die Basisstufe in Pilotgemeinden einführen will. Seit dem Jahr 2005 haben im Kanton diverse Pilotgemeinden mit der Einführung der Basisstufe begonnen. In der Stadt Bern beteiligt sich der Schulkreis Bümpliz-Höhe an diesem Pilotversuch.

#### Vielfalt der Schulmodelle

Im November 1993 hat der Stadtrat beschlossen, den einzelnen Schulkreisen und damit den Volksschulkommissionen der Stadt Bern drei Schulmodelle als Auswahlmöglichkeit zur Verfügung zu stellen: Manuel (3a), Spiegel (3b) sowie Twann bzw. Bern-West (4).

Die Schulen der Stadt haben von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht: Von den total 14 Oberstufen haben sich 8 für das Modell Manuel (3a), 3 für das Modell Spiegel (3b) sowie 3 für das Modell Twann bzw. Bern-West (4) entschieden. Die gewählten Modelle galten gemäss Schulreglement Art. 20 bis Sommer 2003. Auf diesen Zeitpunkt hin war es den Schulen möglich, über einen eventuellen Modellwechsel zu befinden.

2002 wurde diese Modellvielfalt im Stadtrat in Frage gestellt. Doch die Mehrheit des Rates entschied sich dafür, die Vielfalt der durchlässigen Schulmodelle beizubehalten. Dies vor allem auf Grund einer Motion der SP/JUSO-Fraktion (Mathieu/Lüscher), die sich für diesen Erhalt der Modellvielfalt einsetzte. Im total revidierten Schulreglement ist diese Modellvielfalt – nach den Vorgaben des Kantons – weiterhin vorgesehen.

### Forderungen zu These 5:

- Basisstufe
- Durchlässige Schulmodelle
- Verzicht auf Selektion in der Volksschule

### **Basisstufe**

Die Stadt soll zum frühestmöglichen Zeitpunkt mit der Einführung einer Basisstufe beginnen. (Ein Pilotprojekt ist seit August 2005 am Laufen). Es muss beachtet werden, dass das pädagogische Konzept und der Raumbedarf, den eine Basisstufe mit sich bringt, nicht zu trennen sind (es braucht genügend Räume, damit Lernen und Spielen im optimalen Rahmen stattfinden können).

### **Durchlässige Schulmodelle**

Wir sind stolz darauf, dass den Schulen in der Stadt die Möglichkeit geboten wird, aus drei verschiedenen, durchlässigen Schulmodellen dasjenige zu wählen, das ihren Bedürfnissen am besten entspricht. Die SP setzt sich für den Erhalt der Vielfalt der Schulmodelle mit Förderung der durchlässigeren Modelle Spiegel und Twann ein.

### **Verzicht auf Selektion in der Volksschule**

Langfristiges Ziel muss aber eine Volksschule ohne Selektion bleiben. Als Beispiel sei hier die Laborschule in Bielefeld nach Hartmut von Hentig genannt. Diese Laborschule ist als Gesamtschule besonderer Prägung konzipiert, als eine Schule für alle Kinder ohne jegliche Selektion nach Leistungen. Sie ist eine Ganztagschule. Die Schule will die Unterschiede zwischen den Kindern bewusst bejahen und als Bereicherung verstehen. Daraus ergibt sich eine weitgehende Individualisierung des Unterrichts, welche Rücksicht auf das unterschiedliche Lerntempo der Kinder und ihre individuell verschiedenen Bedürfnisse und Fähigkeiten nimmt. LaborschülerInnen leben und lernen gemeinsam in leistungs-, teilweise auch altersheterogenen Gruppen. Die Schule will niemanden aussondern, es gibt auch kein „Sitzenbleiben“ und keine äussere Leistungsdifferenzierung. An ihre Stelle tritt die Differenzierung der Angebote.

**Die SP ist der Meinung, dass die vorhandenen Instrumente zur Leistungsbeurteilung vollauf genügen.**